



GEMEINDE RÖTTENBACH

Landkreis Roth

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan Nr. 23 „Freiflächenphotovoltaikanlage Unterbreitenlohe“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Röttenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.05.2024 beschlossen, für die Grundstücke Flurnummern 1218, 1219 Tfl. sowie 1412 Gemarkung Mühlstetten einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Das jetzige Aufstellungsverfahren betrifft allerdings nur die Flurnummern 1218 und 1219 Tfl. Gemarkung Mühlstetten.

In der Sitzung am 11.11.2024 hat der Gemeinderat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Freiflächenphotovoltaikanlage Unterbreitenlohe“ mit integriertem Grünordnungsplan, Begründung und Umweltbericht gebilligt sowie die Durchführung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen im Nordwesten von Oberbreitenlohe möchte ein privater Vorhabensträger eine großflächige Photovoltaikanlage errichten. Mit der geplanten Photovoltaikanlage können rund 5 MWp Strom erzeugt werden. Der erzeugte Strom wird regionalen Industrieunternehmen zur Verfügung gestellt, überschüssiger Strom in das überörtliche Netz eingespeist. Das Planungsgebiet umfasst ca. 4,3 ha.

Um dem Entwicklungsgebot Rechnung zu tragen, wird die Darstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren entsprechend geändert. Die Fläche wird zukünftig als „Sondergebiet für regenerative Energien – Sonnenenergie“ dargestellt.

Der Vorentwurf für den Bebauungsplan Nr. 23 „Freiflächenphotovoltaikanlage Unterbreitenlohe“ mit Grünordnungsplan, Begründung und umweltbezogenen Informationen liegt in der Zeit vom

18.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024

im Rathaus der Gemeinde Röttenbach, Zimmer OG 13, Rathausplatz 1, 91187 Röttenbach während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus und ist auf der Homepage der Gemeinde Röttenbach (www.roettenbach.de) → Wohnen & Wirtschaft → Bebauungspläne online einsehbar.



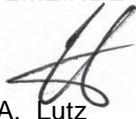
Auskunft zum Bebauungsplan erteilt Ihnen während des o.g. Zeitraums telefonisch Herr Christian Lutz, Telefon 09172 / 6910-18. Falls Sie ein persönliches Gespräch wünschen, ist dies nach telefonischer Vereinbarung mit Herrn Lutz im Rathaus möglich.

Bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. Dabei wird Gelegenheit gegeben zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Stellungnahmen können während der Auslegefrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern der Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Röttenbach, 18.11.2024
GEMEINDE RÖTTENBACH


i.A. Lutz



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Amtstafel
Gemeindeverwaltung Röttenbach

Angeheftet am
Abgenommen am
Abzunehmen ab 20.12.2024